

Kammerzwang auf dem Prüfstand

von *Ira Lanz*

Die Karlsruher Richter wollen die Zwangsmitgliedschaft von Unternehmen in den Industrie- und Handelskammern überprüfen. ASR und AER haben Stellungnahmen eingereicht.



Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe befasst sich mit der Frage des Kammerzwangs.

Foto: Tobias Helfrich/Wikimedia

Der Zwang, in einer der 80 Industrie- und Handelskammern (IHK) Mitglied sein zu müssen, ist so manchem Unternehmen ein Dorn im Auge. So setzt sich der Bundesverband für freie Kammern (BffK) seit mehr als 18 Jahren unter anderem dafür ein, dass die Mitgliedschaft in den Kammern auf freiwilliger Basis erfolgen soll.

Ein langwieriges Unterfangen, wie BffK-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus weiß und verweist auf 1962. In dem Jahr hatte das oberste deutsche Gericht letztmalig eine Verfassungsbeschwerde gegen den Kammerzwang abgelehnt. Ein weiterer Versuch endete 2001 mit einem Nichtannahmebeschluss der Karlsruher Richter, der schlicht besagte, dass keine Beschwerden mehr angenommen worden sind.

Mehrere Verfassungsbeschwerden haben das höchste deutsche Gericht nun offenbar doch dazu bewogen, noch einmal ein Auge auf die Sache zu werfen. Im Rahmen eines Anhörungsverfahrens wurden zahlreiche Organisationen, Verbände und Ministerien um eine Stellungnahme zur strittigen Pflichtmitgliedschaft gebeten (Aktenzeichen 1 BvR 2222/12 und 1 BvR 1106/13).

„Auch der BffK ist als Verband ausdrücklich aufgefordert worden, zur Zwangsmitgliedschaft Stellung zu nehmen“, sagt Boeddinghaus. Der Bundesgeschäftsführer der Kammerreformer ist dabei praktisch in doppelter Mission unterwegs. Denn er gehört mit seinem Veranstalter „Die Wilde 13, Eltern und Kind Ferien GmbH“ zu denen, die eine Verfassungsbeschwerde eingereicht haben.

ASR und AER plädieren für Reform

Auch wer nicht zu einer Stellungnahme aufgefordert worden ist, kann in einem laufenden Verfahren eine solche einreichen. Diese Möglichkeit haben der ASR-Bundesverband selbständiger Reiseunternehmer und die Reisebüro-Kooperation AER ergriffen – beide sind Mitglied im BffK.

Der ASR begrüßt in seinem Schreiben zwar generell die Existenz der Kammern, kritisiert allerdings die Zwangsverpflichtung. Nach Ansicht des Verbands fehle es den Kammern strukturell an der demokratischen Legitimation. Zudem führt der ASR unter anderem aus, dass die Handelskammern den ASR-Mitgliedern Konkurrenz machten. Der Verband bezieht sich dabei auf einen Fall vor einigen Jahren, der bei den Reisebüros für Unmut sorgte. Die IHK München und Oberbayern hatte in der IHK-Zeitschrift spezielle Leserreisen angeboten, die nicht in den Reisebüros buchbar gewesen seien. Der Verband greift in der Stellungnahme auch eine Meinungsumfrage unter Touristikunternehmen auf, die er 1996 durchgeführt habe. Damals wären 96 Prozent der Befragten der Ansicht, dass die Tätigkeit der Handelskammern ihnen keinen Nutzen brächten. Entsprechend hätten 97 Prozent der Befragten erwartet, dass sich der Verband für eine Beendigung der Zwangsmitgliedschaft einsetzen sollte.

Auch der AER unterstützt prinzipiell den Gedanken der Selbstverwaltung der Wirtschaft in Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die Kooperation betont vor allem den Bereich der Ausbildung, in dem die Wirtschaft in eigener Verantwortung aktiv sein soll. Doch die ursprüngliche Annahme des Gesetzgebers, die Kammern verträten die Interessen der Gewerbetreibenden, könne man nach Ansicht von AER-Geschäftsführer Hartmut Höhn heute nicht mehr so stehen lassen. Die breite Fächerung an Verbänden und Kooperationen schon alleine in der Reisebranche zeige die vielen und teilweise sehr unterschiedlichen Interessenlagen. Die Kooperation hält deshalb eine gesetzlich verpflichtende Interessenvertretung verfassungsrechtlich für problematisch.

Quelle: <http://www.fvw.de/bundesverfassungsgericht-kammerzwang-auf-dem-pruefstand/393/133700/12338>

© 2014 Verlag Dieter Niedecke GmbH, Alle Rechte vorbehalten